

(Abgeordneter Winkler.)

- (A) etwas genommen und jenen Staaten mit aufgelegt werden, die mehr in der Lage sind, sie zu tragen, besonders aber die, die während des Krieges und in der Jetztzeit nur ganz wenig Mittel für die Erwerbslosenfürsorge aufgewendet haben.

Ich möchte bei der Frage der Erwerbslosenfürsorge und der Unterstützung selbst noch auf etwas hinweisen, worauf schon von einem Redner hingewiesen worden ist, auf die Alters- und Invalidenrentner. Ich will dem die Unfallrentner hinzufügen und will da wieder besonders erwähnen, daß unser Wunsch dahin geht, daß die Unterstützungen jener Rentner neu geregelt werden nach der Richtung hin, daß eine angemessene Erhöhung ihrer Unterstützungen herauskomme, damit sie nicht mehr zum langsamen Verhungern verurteilt oder der Wohltätigkeit ihrer Mitmenschen ausgeliefert sind. Die Altersrentner, die ehemals für den Staat und für die Allgemeinheit mit ihrer Händearbeit ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan haben, oder die Invaliden- und Unfallrentner, die sehr oft im Interesse des einzelnen Unternehmers ihre Gesundheit oder auf dem Schlachtfelde der Arbeit die einzelnen Gliedmaßen eingebüßt haben, haben ein Recht darauf, daß der Staat und die Allgemeinheit, die früher ihre Opfer in Form der Arbeit in Anspruch nahmen, nunmehr auch ihre Pflicht erfüllen, den Schwachen,

- (B) den Alten und Siechen und denjenigen, die im Ringen um das Dasein überhaupt zu Schaden gekommen sind, eine ausreichende Fürsorge zu gewährleisten. Wir wünschen, daß unsere Regierung bei der Reichsregierung alle Anregungen gibt, die dazu führen, ausreichende Maßnahmen durchzuführen, die eine Besserung bringen.

Die Reichsgesetzgebung muß hier gründliche Reformen treffen, aber nicht nur Reformen hinsichtlich der Unterstützungsquote, nein, wir meinen auch, daß die Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente überhaupt herabgesetzt werden muß. Wenn der betreffende Arbeiter sein Leben lang fleißig und tüchtig gewesen ist, hat er alle Veranlassung vom Staate und von der Allgemeinheit zu verlangen: jetzt gebt mir noch ein paar Jahre der Ruhe, damit ich weiß, daß ich wenigstens nicht umsonst gelebt habe, daß ich nicht mein Leben lang umsonst gekämpft und gerungen habe, sondern, daß ich wenigstens noch einige Monate und Jahre der Ruhe und der Muße haben kann. Allerdings muß dann dafür gesorgt werden, daß auch die Einrichtungen des Staates dazu angetan sind, die betreffenden Rentner unterzubringen, insoweit sie kein eigenes Heim haben. Es wird eine Aufgabe der Neuordnung in der inneren Verwaltung sein, besonders eine Aufgabe der Gemeinden und der Bezirke hinsichtlich der Wohlfahrtspflege, auch hin-

sichtlich der Armenfürsorge solche Wege zu beschreiten, daß auch für derartige Fälle eingehend Fürsorge getroffen ist.

Auf eine Frage möchte ich noch eingehen, und das ist die Frage: Wie verhalten wir uns zu dem Weiterbestehen oder zu der Aufhebung der Amtshauptmannschaften? Ein Redner der äußersten Linken stellt sich auf den Standpunkt, die Amtshauptmannschaften seien zu beseitigen. Ich persönlich stehe auch auf dem Standpunkte, daß ohne große Not die Amtshauptmannschaften beseitigt werden könnten, daß die Amtshauptmannschaften, so wie sie in der Vergangenheit gearbeitet haben, nicht mehr bestehen können. Es bedingt eine reinere Autonomie, eine reinere Demokratie, daß das alte System der Amtshauptmannschaften beseitigt wird, daß der Geist des Hineinregierens, der Geist des Bestätigens und Versagens, der Geist der Eingriffnahme beseitigt werden muß und dafür mehr der Geist des Beratens, der Geist des Unterstützens herbeigezogen werden muß. In dem Sinne kann man also für Beseitigung der Amtshauptmannschaften sein oder aber, wenn sie nicht beseitigt werden können, für eine gründliche Reform der Amtshauptmannschaften nach der Richtung, daß sie in reiner Demokratie aufgebaut und verwaltet werden.

(Abg. Dr. Roth: Schön gesagt!)

Werden sie aber beseitigt, Herr Kollege Dr. Roth, dann besteht immer noch die Möglichkeit, daß die einzelnen Bezirke, die einzelnen Gemeinden sich zu Zweckverbänden zusammenschließen und dasselbe tun, was sie, wenn sie in demokratischer Einrichtung als Amtshauptmannschaften weiter funktionieren, auch nur tun können. Will aber der Herr Kollege Dr. Roth etwa, daß das alte Wesen der Hineinregiererei, des Bestimmens, des Verhinderns und Versagens in den Amtshauptmannschaften bestehen bleibt, dann erst recht stehe ich persönlich auf dem Standpunkte, daß es der reinen Demokratie nie entsprechen kann, daß diese Hineinregiererei weiter Platz findet.

(Abg. Dr. Roth: Der Geheimratsgeist muß weg!)

Es liegt nicht nur am Geheimratsgeist. Ich glaube, der Geheimratsgeist wird langsam zum Schlagwort. Es wird überhaupt der Geist sein, unter dem eine bestimmte Sache steht. Es sind nicht immer nur die Geheimräte oder die Amtshauptleute gewesen, welche die vergangenen Taten, die vergangenen Sünden der Amtshauptmannschaften durchgeführt haben; es waren in den meisten Fällen die Mitglieder der Bezirksausschüsse, es waren die Vertreter der Besitzenden in den Bezirksausschüssen,

(A)

(D)

(D)

(D)

(D)